

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 24 (1999)
Heft: 1

Rubrik: Infobox

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infobox

Hausieren wird einfacher

Hausierer und Handelsreisende müssen in jedem Kanton separat eine Bewilligung beantragen, um ihrem Beruf nachgehen zu können - ein mühsames Unterfangen. Nicht zuletzt auf Druck der Jenischen möchte der Bundesrat diese Praxis nun ändern. Südostschweiz, 18. Februar 1999

Seit Jahren drängen Vertreter der Jenischen darauf, das kantonal unterschiedlich geregelte Patentwesen zu vereinheitlichen. Denn hausierende Messerschleifer, Korber oder Textilhändler müssen heute in jedem Kanton ein Patent beantragen, damit sie überhaupt erst einmal ihre Kunden aufsuchen dürfen. Kommt dazu, dass die Hausierenden einzelnen Gemeinden zusätzlich noch Stempelgebühren zu entrichten haben. Diese sind aber nicht überall gleich hoch. Ganz ähnlich wie bei den Patentgebühren herrscht auch in diesem Bereich ein regelrechter Wildwuchs.

Bundesrat reagiert

Diese Praxis wird mittlerweile nicht bloss von den Jenischen selber kritisiert, sondern auch vom Bundesrat bemängelt. Er möchte Hausierenden und Handelsreisenden künftig "volle Freizügigkeit" gewähren: Das von einem einzelnen Kanton ausgestellte Patent soll in der ganzen Schweiz gültig sein. Verankert werden soll dieses Prinzip in einem neuen Gesetz, das der Bundesrat gestern in die Vernehmlassung geschickt hat. Damit hofft er, der geltenden "Rechtszersplitterung" entgegenwirken zu können.

"Alte Vorurteile zementiert"

Auf Seiten der Jenischen, die sich in der Radgenossenschaft der Landstrasse organisiert haben, zeigt man sich erfreut darüber, dass nun ein alter Wunsch in Erfüllung geht. "Natürlich wäre es für uns noch idealer, wenn wir ganz ohne Patente arbeiten dürf-

ten", meinte Daniel Huber, Vizepräsident der Radgenossenschaft. Denn auch das neue Gesetz sei nicht frei von Diskriminierungen gegenüber den Jenischen: Wer ein Patent kaufen wolle, müsse auch in Zukunft präventiv einen Auszug aus dem Strafregister beilegen. "Hier schwingen alte Vorurteile gegen die Jenischen mit", ist Herr Huber überzeugt. Zementiert werde damit vor allem das Vorurteil der Fahrenden als besonders kriminelle Volksgruppe, heisst es bei der Radgenossenschaft.

Anders sieht das der Bundesrat: Um die Bevölkerung vor unliebsamen Besuchen zu schützen, sei es legitim, den Hausierenden gewisse Auflagen zu machen. Deshalb sei Personen, die wegen Sexual- oder Vermögensdelikten verurteilt werden, das Patent zu verweigern.

Noch unbestimmte Höhe der Gebühr

Zu Diskussionen Anlass geben dürfte bei den Jenischen zudem die Höhe der Patentgebühr. Im Gesetzesentwurf ist diese nicht näher bestimmt worden. Am Bundesrat wird es liegen, diese genau festzulegen. Huber hofft, dass die Radgenossenschaft diesbezüglich noch kontaktiert wird. Für ihn persönlich liege die Schmerzgrenze bei 300 bis 400 Franken pro Jahr. Heute variieren die von den Kantonen erhobenen Gebühren zwischen 200 Franken pro Monat und 200 Franken pro Jahr. Nutzniesser der Patentgebühren werden auch nach dem neuen Recht die Kantone bleiben.

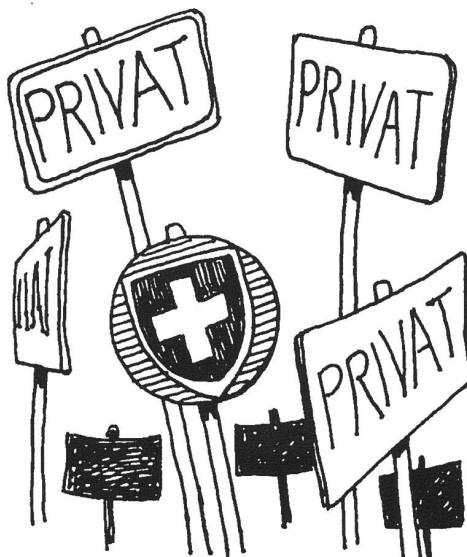
Infobox

Einigung bei 30 Franken

Die Fahrenden auf dem Standplatz Buech sollen statt 50 noch 30 Franken Miete pro Quadratmeter und Jahr bezahlen.

Ein Kompromiss zwischen der städtischen Finanzdirektion und den Fahrenden auf dem neuen Standplatz Buech ist in greifbare Nähe gerückt. Laut Roman Staub von der städtischen Liegenschaftsverwaltung haben sich die meisten Fahrenden in Briefen bereit erklärt, eine Miete von 30 Franken pro Quadratmeter und Jahr zu bezahlen.

Eine Offerte mit 40 Franken hatten die Fahrenden noch abgelehnt. Vor der Volksabstimmung vom April 1997 war sogar noch von 50 Franken Miete pro Quadratmeter und Jahr die Rede gewesen. Dieser Ansatz sei damals im Hinblick auf den Bau des Platzes festgelegt worden, sagt EVP-Politiker Otto Mosimann, der den neuen Standplatz initiiert hatte und der jetzt als Vermittler zwischen Stadt und Fahrenden auftrat.



Nochmals vor Stadtrat

Von Anfang an seien die 50 Franken ein unrealistischer Ansatz gewesen, sagt Roman Staub: Auf einem Campingplatz zahle man 20 bis 30 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Auf dem alten Standplatz an der Murtenstrasse hatten die Fahrenden laut Mosimann nur zwischen 18 und 20 Franken bezahlt.

Nur mit den 50 Franken wäre es der Stadt aber möglich gewesen, den Standplatz gemäss den kantonalen Vorschriften abzuschreiben. Mit dem Ansatz von 30 Franken ist dies nun nicht mehr möglich. Deshalb soll der Standplatz vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt gezügelt werden. So kann die Amortisationsdauer verlängert werden. Hierfür muss das Geschäft erneut dem Stadtrat vorgelegt werden.

Nebenkosten umstritten

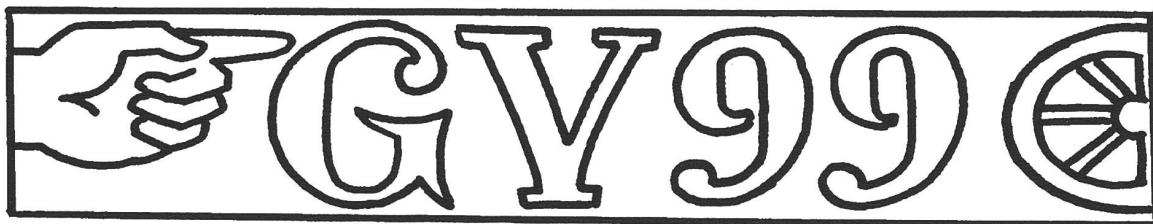
Noch nicht bereinigt ist die Frage der Nebenkosten. Die Stadt verlangt Akontozahlungen von 160 Franken pro Monat. Für die Fahrenden ist dies zu viel. Die Stadt will nun laut Staub die Fahrenden überzeugen, dass diese Kosten den Leistungen der Stadt entsprechen.

Gebühren auf Durchgangsplatz Rodels

Die Gemeinde Rodels informiert

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 2. März 1999 beschlossen, die Depot- und Standplatzgebühren den Gemeinden Andeer und Bonaduz anzupassen, das heisst die Depotgebühr auf Fr. 150.— sowie die Standplatzgebühr auf Fr. 3.— zu reduzieren.

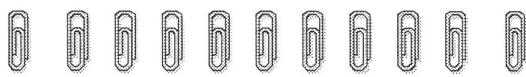
Infobox



Nicht vergessen!

**Am 24. April 1999 findet unsere Generalversammlung
im Hotel Spiegarten, Zürich-Altstetten, statt.**

**Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme unserer Genossenschaftsmitglieder.
Mitglied ist, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 75.— bezahlt hat.**



Neue Öffnungszeiten

Die Radgenossenschaft der Landstrasse hat ihre Büros an der Freilagerstrasse 5 neu wie folgt geöffnet:

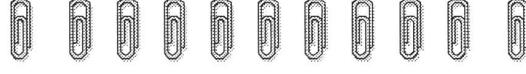
Montag: ganzer Tag

Dienstag: Vormittag

Mittwoch: ganzer Tag

Donnerstag: Vormittag

Beratungsgespräche nur auf telefonische Voranmeldung!



Wurde Ihre Adressänderung nicht berücksichtigt? Wollen Sie den Scharotl, und bekommen ihn nicht? Haben Sie ihn abbestellt, und bekommen ihn trotzdem...?

Vom 8. Februar bis 8. März hat unser Computersystem sämtliche Scharotl-Mutationen auf wundersame Weise verschwinden lassen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Änderung nochmals mitzuteilen. Vielen Dank!

Wir danken dem Migros Kulturprozent ganz herzlich für die Unterstützung! Ohne seine finanzielle Hilfe wäre die Realisation unserer Zeitschrift Scharotl nicht möglich.



MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND